

Stand: 09.04.2026 01:17:44

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/15264

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Gesetz zur Errichtung einer Vereinigung der bayerischen Pflege (Pflegevereinigungsgesetz - PflVG) - (Drs. 17/13226)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/15264 vom 02.02.2017
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/16189 des GP vom 30.03.2017
3. Plenarprotokoll Nr. 101 vom 06.04.2017



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Bernhard Seidenath, Kerstin Schreyer, Jürgen Baumgärtner, Markus Blume, Dr. Ute Eiling-Hütig, Dr. Thomas Goppel, Klaus Holetschek, Hermann Imhof, Sandro Kirchner, Helmut Radlmeier, Steffen Vogel CSU**

zum **Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Gesetz zur Errichtung einer Vereinigung der bayerischen Pflege (Pflegevereinigungsgesetz – PflVG) (Drs. 17/13226)**

Der Landtag wolle beschließen:

Art. 2 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

1. Nach Nr. 5 wird folgende Nr. 6 eingefügt:
„6. Rechtsverordnungen nach Art. 34 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 Buchst. a des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes zu vollziehen, die Berufsangehörige in der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege oder der Altenpflege betreffen.“
2. Die bisherigen Nrn. 6 und 7 werden die Nrn. 7 und 8.

Begründung:

In der Expertenanhörung zu oben genanntem Gesetzentwurf am 6. Dezember 2016 im Landtag wurde deutlich, dass es sinnvoll ist, bereits in den aktuellen Gesetzentwurf eine Regelung aufzunehmen, wonach die Vereinigung der bayerischen Pflege künftig für den Vollzug einer Berufsordnung und einer Weiterbildungsordnung der Pflegenden zuständig sein wird. Die Rechtsgrundlage zum Erlass dieser Verordnungen durch das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege findet sich bereits in Art. 34 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 Buchst. a des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes (GDVG). Diese Rechtsverordnungen sollen erlassen und der Vollzug soll auf die Vereinigung der bayerischen Pflege übertragen werden, sobald sich die Körperschaft etabliert hat und von ihren Kapazitäten her in der Lage ist, zusätzliche Aufgaben zu übernehmen.

Als vom Staat erlassene Verordnungen werden diese für alle bayerischen Pflegekräfte Geltung erlangen und nicht nur für die Mitglieder der Pflegevereinigung. Der Vollzug einer Rechtsverordnung nach Art. 34 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 Buchst. a GDVG kann die Erfassung der Namen und Kontaktdaten aller der Berufsordnung unterworfenen Berufsangehörigen erforderlich machen, um die Erfüllung der Berufspflichten (z.B. einer Fortbildungspflicht) flächendeckend überwachen zu können. Damit ist im Ergebnis auch eine Registrierung der bayerischen Pflegekräfte verbunden – was ansonsten nur mittels einer Pflichtmitgliedschaft erreicht werden könnte.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Gesundheit und Pflege

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 17/13226

zur Errichtung einer Vereinigung der bayerischen Pflege

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Kerstin Schreyer, Jürgen Baumgärtner u.a. und Fraktion (CSU)

Drs. 17/14860

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Gesetz zur Errichtung einer Vereinigung der bayerischen Pflege (Pflegevereinigungsgesetz - PflVG)
(Drs. 17/13226)

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Kerstin Schreyer, Jürgen Baumgärtner u.a. CSU

Drs. 17/15264

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Gesetz zur Errichtung einer Vereinigung der bayerischen Pflege (Pflegevereinigungsgesetz – PflVG)(Drs. 17/13226)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„Gesetz zur Errichtung einer Vereinigung der Pflegenden in Bayern (Pflegendenvereinigungsgesetz – PflVG)“.

2. In Art. 1 in der Überschrift und in Abs. 1 Satz 1, in Art. 2 Abs. 1 Satz 1 Satzteil vor Nr. 1, Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und 2, Satz 2, Abs. 3 Satz 1, Art. 3 Abs. 1 Satz 1, 2 und 5, Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 Satz 3 und 4, Art. 4 Abs. 1 Satz 6, Art. 5

Satz 1 und 2 Nr. 6, Art. 6 Abs. 1 und 2 Satz 1 werden jeweils die Wörter „Vereinigung der bayerischen Pflege“ durch die Wörter „Vereinigung der Pflegenden in Bayern“ ersetzt.

3. Art. 2 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

a) Nach Nr. 5 wird folgende Nr. 6 eingefügt:

„6. Rechtsverordnungen nach Art. 34 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 Buchst. a des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes zu vollziehen, die Berufsangehörige in der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege oder der Altenpflege betreffen,“.

b) Die bisherigen Nrn. 6 und 7 werden die Nrn. 7 und 8.

Berichtersteller:

Klaus Holetschek

Mitberichtersterterin:

Kathrin Sonnenholzner

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf mitberaten.

Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.

2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 17/14860 und Drs. 17/15264 in seiner 60. Sitzung am 21. Februar 2017 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: 8 Zustimmung,

1 Enthaltung

SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

B90/GRÜ: Ablehnung

mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/15264 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: 8 Zustimmung,
1 Enthaltung

SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

B90/GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/14860 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: 8 Zustimmung,
1 Enthaltung

SPD: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

B90/GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 17/14860 und Drs. 17/15264 in seiner 147. Sitzung am 16. März 2017 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

B90/GRÜ: Ablehnung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/15264 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

B90/GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/14860 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

B90/GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme

in I. seine Erledigung gefunden.

4. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 17/14860 und Drs. 17/15264 in seiner 70. Sitzung am 30. März 2017 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

B90/GRÜ: Ablehnung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. In Art. 7 Abs. 1 Satz 1 wird als Datum der „1. November 2017“ eingefügt.
2. In Art. 8 Abs. 1 wird als Datum des Inkrafttretens der „1. Mai 2017“ und in Art. 8 Abs. 2 als Datum des Außerkrafttretens der „30. April 2019“ eingefügt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/15264 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

B90/GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/14860 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

B90/GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Kathrin Sonnenholzner
Vorsitzende

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote

Abg. Klaus Holetschek

Abg. Kathrin Sonnenholzner

Abg. Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer

Abg. Ulrich Leiner

Abg. Bernhard Seidenath

Staatsministerin Melanie Huml

Abg. Jürgen Mistol

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Errichtung einer Vereinigung der bayerischen Pflege (Drs. 17/13226)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Kerstin Schreyer,

Jürgen Baumgärtner u. a. und Fraktion (CSU)

(Drs. 17/14860)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Kerstin Schreyer,

Jürgen Baumgärtner u. a. (CSU)

(Drs. 17/15264)

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Gesamtredezeit von 48 Minuten vereinbart. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Der erste Redner ist der Kollege Holetschek. Bitte schön, Herr Holetschek.

Klaus Holetschek (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist ein wichtiger Tag, weil wir heute eine Interessenvertretung für die Pflegenden in Bayern auf den Weg bringen. Wir schlagen damit einen bayerischen Weg ein, und wir tun dies in dieser Debatte auch einmütig, zuvorderst mit einem Dank an die vielen Pflegekräfte in unserem Land. Dank, Respekt und Anerkennung sind das eine für die Pflegenden – das möchte ich zu Beginn dieser Debatte zum Ausdruck bringen –, das andere ist, dass wir deren Bekundung auch mit konkreten Taten und mit konkreten Akzenten hinterlegen müssen.

Über das Thema der Pflegekammer wurde in diesem Haus, aber auch draußen lange und emotional diskutiert, und es war auch in unserer Fraktion durchaus eine Diskus-

sion, die von verschiedenen Meinungen getragen war; das zeigt wieder einmal, dass wir tatsächlich eine Fraktion sind, die es sich bei vielen Entscheidungen nicht leicht macht.

Ich möchte auch der Ministerin und dem Haus sehr herzlich danken, weil man es sich auch dort nicht leicht gemacht hat. Es war ein Abwägungsprozess, der in diesen Gesetzentwurf gemündet ist. Ich möchte zu ein paar Punkten Stellung nehmen, weil ich glaube, dass das ein sehr zentrales Thema ist. Wir sprechen in diesem Hohen Haus über sehr viele Dinge, aber das Thema der Pflege und wie es diesbezüglich in unserer Gesellschaft weitergeht, ist eine sehr zentrale humanitäre Herausforderung, der wir unsere volle Aufmerksamkeit widmen sollten.

Natürlich war es eine Diskussion, die auch auf der Straße geführt worden ist, in Demonstrationen, die hoch emotional waren. Ich glaube, es ist gut, wenn man mit Leidenschaft und Herzblut für seine Überzeugung kämpft. Jedem, der hierzu eine andere Meinung vertritt, unterstelle ich, dass er trotzdem das Beste für die Pflegekräfte in diesem Land will. Das erwarte ich aber auch von denjenigen, die die Meinung vertreten, dass die Interessenvertretung der Pflegenden in Bayern der beste Weg ist, und dass man auch dort anerkennt, dass wir das Beste für die Pflegekräfte wollen.

Kurz zur Historie: In einer Umfrage haben 50 % bekundet, dass sie für eine Pflegekammer wären. Zur Klarheit und Wahrheit gehört aber auch, dass sich in einem zweiten Teil der Umfrage 51 % bzw. 48 % gegen eine Pflichtmitgliedschaft bzw. gegen Mitgliedsbeiträge ausgesprochen haben.

Deswegen war es richtig, dass die Ministerin mit diesem Gesetzentwurf dieses Thema aufgegriffen hat, dass sie die Vorteile einer klassischen Kammer bündeln will, ohne die Nachteile hineinzubringen. Ich denke, das ist sehr gut gelungen, und auf diesem Weg sind wir jetzt.

Ich will zu den Kritikpunkten noch kurz Stellung nehmen. Es wurde immer wieder angeführt: Da ist doch ein Beirat drin, dieses Konstrukt ist doch fremdbestimmt, da

haben die Arbeitgeber zu viel Einfluss. – Das ist mitnichten so. Es gibt einen Beirat, der in bestimmten Fragen der Fort- und Weiterbildung mitsprechen soll. Er ist besetzt mit vier Pflegekräften, mit vier Vertretern aus anderen Verbänden und mit einem unabhängigen Vorsitzenden. Es ist doch gut, wenn man in so wichtigen Fragen vorher miteinander und nicht später übereinander spricht.

Mitnichten könnte das Votum dieses Beirats nicht auch überstimmt werden, wenn es eine Begründung dafür gibt. Auch dem wurde Rechnung getragen. Wir sollten wirklich froh darüber sein, dass wir alle Akteure in dieser Vereinigung der Pflegenden in Bayern an einem Tisch haben und dass wir miteinander reden.

Ein weiteres wichtiges Thema war die Registrierung. Wir wollen wissen, wie viele Pflegekräfte wir haben und wie viele Pflegekräfte wir brauchen. Am Anfang hat man gesagt, man könne das nur über eine Pflichtmitgliedschaft erreichen. Aber hierzu hat uns die Anhörung eines Besseren belehrt. Auch der Datenschutzbeauftragte hat klar zum Ausdruck gebracht: Wir können eine Registrierung erreichen, indem wir in das Berufsrecht die Fort- und Weiterbildung per Verordnung übertragen. Dann wäre die Vereinigung nicht nur für ihre Mitglieder zuständig, sondern für alle. Über diesen Punkt könnte man dann die Erfassung erledigen. Das ist schon ein wichtiges Thema.

Es wird immer wieder gesagt: Na ja, wir werden irgendwann eine Bundespflegekammer haben, und dort wird Bayern außen vor stehen. – Warum denn? Wir haben eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Eine Bundespflegekammer oder eine Bundesärztekammer ist keine Körperschaft, sondern eine Vereinigung, und wenn man will, dann kann die Vereinigung der Pflegenden in Bayern – ich nenne sie bewusst, weil es Inhalt eines unserer Änderungsanträge ist, dass wir die Akteure in den Titel stellen – natürlich auch Mitglied einer Bundespflegekammer werden.

Übrigens sind noch lange nicht alle Bundesländer so weit wie wir heute. Manche Bundesländer lehnen eine Kammer total ab, manche haben sich auf den Weg gemacht. Rheinland-Pfalz hat schon einen Akzent gesetzt. Ich muss allerdings sagen: Der Prä-

sident aus Rheinland-Pfalz sollte sich auch einmal um die Widersprüche kümmern, die er mit dem Thema Pflichtmitgliedschaft und Mitgliedsbeiträge vor Ort hat. Ganz so ohne ist dies nämlich auch nicht. Auch dort ist nicht alles Gold, was glänzt.

Ich will damit deutlich machen: Wir gehen einen bayerischen Weg, der gut ist für unsere Pflegekräfte und der eine Anbindung an eine Bundespflegekammer, sofern sie kommt, ermöglicht, und das ist richtig und auch wichtig.

(Beifall bei der CSU)

Ich will zur Finanzierung noch etwas sagen. Wenn ich mich recht erinnere, hat in der letzten Diskussion der Kollege Uli Leiner den Entwurf eingebracht: Wer zahlt, schafft an und dann könne doch diese Unabhängigkeit einer solchen Vereinigung überhaupt nicht gegeben sein. – Ich glaube, es ist eine besondere Art der Wertschätzung, wenn der Freistaat Mittel in die Hand nimmt und diese Vereinigung der Pflegenden in Bayern alimentiert. Er übernimmt damit eigentlich die Mitgliedsbeiträge, die sonst die Mitglieder übernehmen müssten, und macht sich hier auf einen vernünftigen Weg. Deswegen ist hier mitnichten das Prinzip "Wer zahlt, schafft an" maßgeblich, sondern wir als Freistaat bringen gegenüber den Pflegekräften eine Wertschätzung zum Ausdruck, und so sollte es auch gesehen werden.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch zwei Sätze sagen, die uns, glaube ich, allen bewusst sind: Wir werden mit der Vereinigung der Pflegenden in Bayern eine starke Interessenvertretung bekommen, wenn sie in der Zukunft an der Spitze und in den institutionellen Gremien mit unabhängigen, kritischen Köpfen besetzt ist, und ihre Stimme erhebt – das wünsche ich mir übrigens – und wenn sie auch der Politik mal einen Tritt gibt, falls es notwendig ist, und sagt: Das ist der Weg, den wir gehen müssen.

Wir werden aber mit dieser Vereinigung der Pflegenden nicht alle Probleme in der Pflege in Bayern lösen. Ich glaube, heute sind auch Arbeitgebervertreter anwesend. Ich will hierzu deutlich sagen: In Zukunft brauchen wir gute Arbeitsbedingungen für die Pflegekräfte und eine auskömmliche Entlohnung. Das ist aber eine Sache der Tarif-

vertragsparteien, an die wir nur appellieren können. Wir können uns in dem Sinne einbringen, dass wir wissen, dass das die Voraussetzungen sind, um in der Zukunft den Pflegekräften nicht nur Wertschätzung per Wort entgegenzubringen, sondern auch in Taten.

(Beifall bei der CSU)

Das Fazit ist: Wir gehen heute mutig und entschlossen diesen bayerischen Weg für eine starke Interessenvertretung für die Pflegekräfte in Bayern. Ich wünsche mir, dass diejenigen, die jetzt noch abseits stehen, mitmachen und es als Chance begreifen, dass wir diesen Prozess gemeinsam angehen, wir aber auch den Mut haben, immer wieder zu schauen, wer denn unsere Erwartungen erfüllt. Wir müssen uns dann fragen, ob es das ist, was wir erreichen wollen, und wir müssen möglicherweise auch nachjustieren. Aber daneben zu stehen und nur zuzuschauen, ist keine Alternative. Der Freistaat geht in Vorleistung, der Freistaat will ein Signal setzen für die Pflegekräfte. Das ist auch die Botschaft der heutigen Diskussion. Wir alle – das sage ich zum Abschluss noch einmal – ziehen mit Respekt unseren Hut vor denen, die in der Pflege tätig sind.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Holetschek. – Die nächste Rednerin ist die Kollegin Sonnenholzner. Bitte schön.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Richtig ist, dass wir uns im Ziel einig sind, diejenigen, die professionell pflegen, zu stärken und ihnen eine angemessene Interessenvertretung zu geben.

Wir haben lange, intensiv und ernsthaft über das Thema diskutiert. Wir haben dies aber auch über die unterschiedlichen Auffassungen der Fraktionen hinweg in einer guten Atmosphäre getan. Ich glaube, wir haben es geschafft, die unterschiedlichen

Meinungen, die auch in diesem Haus vorhanden waren, entsprechend zur Kenntnis zu nehmen, abzuwägen und zumindest dort zu respektieren, wo wir sie nicht teilen konnten.

In der Tat gab es unterschiedliche Auffassungen. Es gab auch Fraktionen, in denen sich die Auffassungen im Laufe der Zeit nicht nur an dieser Stelle geändert haben. Die SPD hat ihre Position aber immer vertreten. Wir lehnen eine Pflegekammer aus guten Gründen ab. Diese Gründe haben nichts damit zu tun, dass wir die Pflege nicht wertschätzen würden. Wir sind einfach der Meinung, dass die Erwartungen mit dem Konstrukt einer Kammer definitiv nicht erfüllt werden können.

Wir finden, dass der Vorschlag einer Vereinigung der bayerischen Pflege – ich nenne es noch so, wie es im Titel des ursprünglichen Gesetzentwurfs steht – tatsächlich ein guter Weg ist, wenn er denn, nachdem wir ihn heute auf den Weg gebracht haben, auch von allen unterstützt wird. Wir tun uns mit den bayerischen Wegen nicht immer ganz so leicht wie andere Fraktionen, Kollege Holetschek. An dieser Stelle unterstützen wir aber diesen bayerischen Weg. Sie haben auch schon gesagt, dass das der Landtag – das ist auch nicht unerheblich – jedes Jahr mit erheblichen finanziellen Mitteln tut. Wir haben uns mit diesem Haushalt darauf festgelegt, dass die Vereinigung der bayerischen Pflege finanziell mit einer Dreiviertelmillion Euro unterstützt wird. Ich glaube, das ist auch ein Zeichen nach außen, dass wir es ernst meinen und dass es nicht darum geht, Schaufensterpolitik zu betreiben. Das heißt an die Adresse der Pflegenden, die hier auf der Tribüne sitzen: Sie sind uns nicht nur lieb, sondern in diesem Fall im wahrsten Sinne des Wortes auch teuer, und das wird auch so bleiben.

Wir haben im Rahmen der Befassung selbstverständlich auch eine Anhörung durchgeführt, wie das immer der Fall ist, wenn unterschiedliche Meinungen aufeinanderprallen. Auch dort sind unterschiedliche Auffassungen geäußert worden. Es gibt Unterschiede zwischen ambulanter und stationärer Pflege, zwischen Krankenpflege und Altenpflege. Sie alle, die Sie hier sitzen, wissen das. Es war eben nicht so, dass in der

Anhörung alle klar die gleiche Haltung zum Ausdruck gebracht haben, wie wir das an anderen Stellen schon hatten.

Natürlich haben wir auch das Gutachten, auf das wir uns stützen können. Ich habe aber schon damals bei der Vorstellung des Gutachtens im Ausschuss den Wissenschaftler, der federführend verantwortlich war, gefragt, ob er es denn für wissenschaftlich korrekt hält, dass die Verteilung der Fragebögen durch die Pflegedienstleitungen auf den Stationen erfolgt ist. Er musste zugeben, dass man das wissenschaftlich eigentlich nicht so macht, dass es aber keine andere Möglichkeit gab – da beißt sich die Katze in den Schwanz –, weil die Pflegekräfte noch nicht registriert sind und man anders nicht an sie herangekommen wäre. Wissenschaftlich sei das aber nicht der richtige Weg gewesen.

Dies in Verbindung damit, dass sich 60 % der Befragten gegen die Pflichtmitgliedschaft ausgesprochen haben, hat uns schon stark zu denken gegeben. Das Problem sieht man überall. Man sieht es in der Umfrage aus Bayern. Man sieht es in einer Umfrage aus Hamburg, wo die Pflegekammer in der Befragung deshalb mehrheitlich abgelehnt worden ist. Man sieht es – Kollege Holetschek hat es schon ein wenig angedeutet – auch an der Zahlungsmoral der Pflegekräfte in Rheinland-Pfalz, die bereits Zwangsmitglieder sind. Diese ist nämlich ziemlich schlecht.

Es gab viele Petitionen. Das ist im Landtag auch immer ein Anzeichen dafür, dass ein Thema die Menschen draußen bewegt. Es gab wie immer wellenweise viele, die sich für die Errichtung der Pflegekammer ausgesprochen haben, und viele, die sich gegen eine solche Kammer ausgesprochen haben. Ich habe jetzt keine exakte Zahl ausgerechnet, aber das hielt sich in etwa die Waage. Auch aus diesen Äußerungen war keine klare Mehrheit zu erkennen.

Schlussendlich ist es unsere Aufgabe, nach ernsthafter Befassung mit einem Thema nach bestem Wissen und Gewissen Entscheidungen zu treffen; denn wir sind der Gesetzgeber. Das ist unsere ureigenste Zuständigkeit.

Aus den genannten Gründen hat sich die SPD-Fraktion dazu entschieden, diesem Gesetzentwurf zur Errichtung einer Vereinigung der bayerischen Pflege ihre Zustimmung zu geben. Wir haben die Bedenken gegen den Titel schon verstanden; wir teilen sie auch. Eine Umbenennung in Vereinigung der bayerischen Pflegenden wäre aber noch viel unschärfer, weil unter den Begriff der Pflegenden auch die riesengroße Zahl der pflegenden Angehörigen fällt. Um diese geht es dieser Stelle nicht. Es geht um die professionell Pflegenden. Deswegen haben wir dem Antrag auf Änderung des Begriffs nicht zugestimmt. Das ist aber nicht entscheidend.

Ich darf noch einmal sagen, dass die Vorteile einer Vereinigung gegenüber einer Kammer tatsächlich zu allererst darin bestehen, dass den Mitgliedern keine Kosten entstehen – diese zahlt jetzt der Steuerzahler –, dass die Vereinigung die Interessen der Angehörigen der Pflegeberufe unterstützt, Fortbildungen entwickelt – das ist im Zusammenhang mit der Forderung nach einer Pflegekammer auch immer ein ganz wichtiges Thema gewesen – und Qualitätsrichtlinien erarbeitet, dass der Arbeitskräftebedarf und Daten zur Arbeitssituation erhoben werden können und dass auch Gutachten für Gerichte und Behörden erstellt werden können. Last but not least berät die Vereinigung ihre Mitglieder in berufsrechtlichen, berufsethischen und fachlichen Belangen. Wir übertragen damit eine ganze Menge Verantwortung aus staatlicher Hand. Dass wir das den Betreffenden in die Hand geben, bedeutet auch einen großen Vertrauensvorschuss.

Ich darf ebenso wie Kollege Holetschek an alle, die bis jetzt gezweifelt haben, appellieren. Sie dürfen mir glauben: Als Vertreterin der Opposition in Bayern weiß ich, was es heißt, auf die Straße zu gehen und für seine Interessen zu kämpfen. Ich weiß auch, was es heißt, wenn man am Ende des Tages nicht recht bekommen hat. Nach 14 Jahren in diesem Haus weiß ich aber auch, dass es, wenn man alle seine Mittel ausgeschöpft hat, um seine Interessen durchzusetzen, am sinnvollsten ist, im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten weiter für die eigenen Belange einzustehen. Das ist in einer Demokratie auch gut und richtig. Das unterscheidet uns von vielen anderen Ländern

auf dieser Welt. Deswegen würde ich mir jetzt wünschen, dass sich all diejenigen, die bisher noch gezweifelt haben oder einer anderen Meinung waren, trotzdem konstruktiv beteiligen. Kollege Holetschek hat gesagt, man kann uns einmal einen Tritt geben. – Ein Tritt muss es nicht sein. Wir wollen aber schon, dass Sie uns digital oder Face to Face auf Probleme ansprechen.

Das Versprechen, das ich im Ausschuss für die SPD-Fraktion gegeben habe, gilt: Wir werden die Wirksamkeit und die Wirkungen dieser Vereinigung nach gebotener Zeit auf den Prüfstand stellen und schauen, ob und gegebenenfalls wie etwas geändert oder verbessert werden muss oder ob wir damit schon das erreicht haben, was wir erreichen wollten, nämlich eine Verbesserung der Wertschätzung und eine Verbesserung der Situation der professionell Pflegenden in Bayern.

Damit bin ich schon am Ende. Ich wünsche dieser Vereinigung, dass sie tatsächlich das mit Leben füllen kann, was wir uns und was sich viele Pflegekräfte davon erwarten.

(Beifall bei der SPD und der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Kollegin Sonnenholzner. – Als Nächstem erteile ich dem Kollegen Prof. Dr. Bauer das Wort.

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich eingangs sagen: Herr Holetschek und Herr Seidenath, natürlich respektiere ich Ihre Meinung, das ist ganz klar. Trotz intensiver Beschäftigung mit diesem Konstrukt sind meine Fraktion und ich aber zu der Überzeugung gekommen, dass wir bei unserer ursprünglichen Meinung bleiben. Der Abwägungsprozess hat sich nicht weiterentwickelt. Ihre Argumente, die vorgetragen worden sind, sind für uns nicht stichhaltig. Deswegen hat sich an unserer Meinung, die wir vertreten haben, und an unserem Abstimmungsverhalten nichts geändert. Ich möchte das begründen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Die Errichtung einer Vereinigung der bayerischen Pflege – Pflegevereinigungsgesetz, wie es so sperrig heißt –, ist wirklich ein hartes Brot, eine inhaltlich harte Kost. Der Gesetzesinhalt ist auch hart. In der Zweiten Lesung zu beraten, ist nicht einfach. Die Fakten liegen aber nun einmal auf dem Tisch. Die Fakten speisen sich aus den Erfahrungen mit der Pflegekammer in Rheinland-Pfalz und aus den Erfahrungen von der Frühjahrsfortbildung des Bayerischen Landespflegerats.

Dieser bayerische Sonderweg – ich bin bei Weitem kein Gegner eines bayerischen Sonderwegs – ist gerade in diesem Fall falsch, weil er nicht zu dem gewünschten Ergebnis führt. Ein Wunschdenken ist, dass in eine Bundespflegekammer die Vereinigung der bayerischen Pflege einfach aufgenommen wird. Das ist reines Wunschdenken. Das ist eine Argumentation, der ich nicht folgen kann, weil sich alle auf Bundesebene so äußern: Das Ergebnis eines bayerischen Sonderwegs kann und wird nicht sein, dass man Mitglied einer Bundespflegekammer wird.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wer zahlt, schafft an. – Was hier gesagt worden ist, ist fast schon putzig. Wenn ich von 120.000 Pflegekräften – diese Zahl steht im Raum – und einem Haushaltsansatz von 750.000 Euro ausgehe, muss ich sagen: Bei 6,25 Euro pro Jahr und pro Person kann das wohl nicht so viel Wertschätzung sein. Diese finanzielle Abhängigkeit, dieses Gängelband der Staatsregierung, bedauern wir nach wie vor und sehen das als gravierenden Mangel in diesem Konstrukt der Staatsregierung an.

Wir FREIEN WÄHLER kämpfen – da schließe ich die anderen Parteien auch ein – für eine qualitativ hochwertige und gute Pflege. Ich habe das anfangs gesagt: Ich unterstelle niemandem, dass er eine böse Absicht hat. Ich erkenne vielmehr an, dass alle das Beste zum Ziel haben, aber der Weg der CSU und der Staatsregierung ist falsch.

Gute Pflege liegt im Interesse der gesamten Gesellschaft. Es ist beruhigend zu wissen, dass wir in Bayern viele hervorragend ausgebildete, kompetente und hoch motivierte Fachkräfte in der Pflege haben. Auch von den FREIEN WÄHLERN sage ich hier an dieser Stelle herzlichen Dank für diesen großartigen Einsatz an 365 Tagen im Jahr und an 24 Stunden pro Tag.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Eine echte Selbstverwaltung in der Pflege sieht anders aus. Rheinland-Pfalz macht es vor. Derzeit handelt es sich noch um die Aufbauphase. Uns von der Opposition wurde gesagt: Wartet ab, wir bauen das noch auf, indem die Gesetze und Verordnungen ausgeführt werden. Gebt uns noch Zeit. – Hier trifft das genau zu. Wenn Sie beklagen, dass die Zahlungsmoral nicht gut sei, kann ich nur sagen: Sie wird besser werden. Wir müssen den Zeitabschnitt, der von Rheinland-Pfalz für die Aufbauphase mit 2016 bis 2020 angesetzt ist, abwarten.

Entscheidend ist aber, Kolleginnen und Kollegen, dass all diese Gremien, die in Rheinland-Pfalz geschaffen worden sind, nämlich die aus 81 Personen bestehende Vertreterversammlung sowie Vorstand und Präsident, von den Pflegekräften selbst gewählt und nicht von der Landesregierung ernannt worden sind. So sieht echte Selbstverwaltung aus. So sieht echte Kammer aus. So sieht echte Selbstbestimmung aus. Das muss an dieser Stelle ganz deutlich gesagt werden.

Die Bayerische Staatsregierung will jedoch, dass das Gesundheitsministerium ein gewichtiges Mitspracherecht hat. Der Beirat ist schon erwähnt worden. Ich sehe das ganz anders, Herr Kollege: Der Beirat entscheidet über wichtige Fragen der Fort- und Weiterbildung. Kommt dieses Gremium zu keiner Einigung – unsere tägliche Erfahrung mit Gremienarbeit ist, dass es immer wieder Fälle gibt, in denen es zu keiner Einigung kommt –, wird der Vertreter des Fachministeriums eine Entscheidung herbeiführen. Das ist keine Selbstverwaltung. Das erkennt auch nicht die Bedeutung der Pflege in Bayern an. Ich habe den Eindruck bzw. die FREIEN WÄHLER haben den

Eindruck, dass man der Pflege in Bayern nicht zutraut, ihre Angelegenheiten und ihre Profession selbst regeln zu können. In anderen Bundesländern sieht das anders aus. Weitere Bundesländer in Deutschland sind auf dem Weg zu einer Pflegekammer.

Lassen Sie mich diesen Punkt nochmals betonen: In dem wichtigen Beirat sollen Vertreter der Einrichtungen und Arbeitgebervertreter Mitglied sein. Sie sollen aktiv – das ist das entscheidende Wort – über die Belange der Pflegekräfte entscheiden. Mir und uns FREIEN WÄHLERN ist völlig unverständlich, wie man vor diesem Hintergrund und auf dieser sachlichen Grundlage von einer Selbstverwaltung sprechen kann.

In der Pflegekammer Rheinland-Pfalz sind alle Pflegekräfte verpflichtend Mitglied. Die logische Konsequenz daraus ist, dass die Pflegekammer auch für alle Pflegekräfte sprechen kann und damit tatsächlich eine starke Stimme hat, um die Interessen der Pflege laut und deutlich zu vertreten. Das Konstrukt der Staatsregierung verzichtet auf eine verpflichtende Mitgliedschaft, sodass die Vereinigung zwar viel äußern, aber niemals für alle Pflegekräfte sprechen kann, weil nicht alle Pflegekräfte Mitglied sind. Ihre Darstellung, dass dann alle beitreten würden, ist eine Illusion. Deswegen lehnen wir auch diesen Punkt in ihrem Konstrukt ab.

Die Vertreterin des Gesundheitsministeriums hat anlässlich der Frühjahrsakademie 2017 des Bayerischen Landespflegerates – das habe ich vorhin schon kurz erwähnt – gesagt, dass Bayern es sich leisten könne, eine Pflegevereinigung zu finanzieren. Aber genau das ist ein weiteres großes Problem; denn die Vereinigung der bayerischen Pflege ist damit finanziell vom guten politischen Willen der Staatsregierung und von der Haushaltslage abhängig. Alle zwei Jahre muss dann im Doppelhaushalt um die Bereitstellung der Mittel gekämpft und gebangt werden. In diesem Zusammenhang erinnere ich nur an die Sparhaushalte 2003 und 2004. Was war denn da los? – Damals war der politische Wille entscheidend. Wollen Sie sich heute hinstellen und sagen: Wir verpflichten uns, dass so etwas nie mehr eintritt? – Nein, das können Sie nicht.

Deswegen ist eine echte Kammer wichtig für dieses Thema. Eine echte Kammer muss nicht um die finanziellen Möglichkeiten und die finanziellen Ressourcen bangen. Das ist ein Vorteil einer Pflichtmitgliedschaft; das darf man nicht vergessen. In Bayern fallen keine hohen Beiträge an. Die Fachleute haben uns gesagt, diese würden jährlich 25 bis 30 Euro betragen. Dieses Geld ist für eine unabhängige und schlagkräftige Pflegekammer in Bayern gut investiert.

Zusammenfassend stelle ich fest, dass das Pflegevereinigungsgesetz keine eigenständige Pflegevertretung schafft, die frei von staatlichen Einflüssen und unabhängig ist. Das ist nicht gegeben. Die Vereinigung ist organisatorisch, finanziell und politisch stark vom Gesundheitsministerium abhängig. Eine organisatorisch, finanziell und politisch unabhängige Kammer hingegen wurde nicht geschaffen. Sie zu schaffen, wollen wir FREIEN WÄHLER erreichen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir FREIEN WÄHLER lehnen deshalb diesen Gesetzentwurf und konsequenterweise ebenso die hierzu eingebrachten Änderungsanträge ab. Wir werden weiterhin für eine echte Pflegekammer kämpfen und uns dafür einsetzen. Wir fordern eine starke Stimme für die Pflege, nämlich eine Pflegekammer, die mit ihrer Fachkompetenz ihre ureigenen Aufgaben der Fort- und Weiterbildung regeln und die finanziell, organisatorisch sowie politisch unabhängig vom Staatsministerium handeln kann.

Ich bin der festen Überzeugung – da stimmt meine Fraktion voll zu –, dass nur auf diesem Weg den großen Herausforderungen in der Pflege, die in den nächsten Jahren noch deutlich zunehmen werden – das ist uns allen bewusst –, erfolgreich begegnet werden kann.

Eine Pflegekammer in Bayern ist ein sehr wichtiger Baustein, um diese Herausforderungen zu meistern. Davon bin ich überzeugt, und davon ist meine Fraktion überzeugt. Deshalb werden wir diesen Weg konsequent weitergehen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Bauer. – Der nächste Redner ist der Kollege Leiner. Bitte schön, Herr Leiner.

Ulrich Leiner (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Heute ist kein guter Tag für die bayerische Pflege. Ich sage: Heute ist ein schwarzer Tag für die bayerische Pflege.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Bayerische Staatsregierung entscheidet zum wiederholten Male gegen den erklärten Willen der wirklich Betroffenen: wie beim Bayerischen Krebsregistergesetz so auch jetzt bei den Regelungen zur bayerischen Pflegekammer. Jahrelang haben die Pflegenden versucht, die Regierung von der Notwendigkeit einer Kammer für die Pflegenden zu überzeugen. Dabei hatte Staatsminister Söder bereits 2011 eine Kammer zugesagt.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Aha!)

Da kann man sagen: Versprochen und nicht gehalten.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Versprochen, gebrochen!)

In der Umfrage zur Errichtung einer Pflegekammer haben sich 2013 50 % der Pflegekräfte für eine Kammer ausgesprochen. Nur 34 % haben eine Kammer abgelehnt. 50 % stellen gegenüber 34 % eine Mehrheit dar. Eine Mehrheit, meine Damen und Herren, ist in der Demokratie zu akzeptieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In diesem Fall haben das weder die Bayerische Staatsregierung noch die CSU-Fraktion und leider auch nicht die SPD-Fraktion getan, obwohl Fachleute und erfahrene Pflege- und Gesundheitspolitiker auch aus ihren Reihen für eine Kammerlösung plä-

diert haben. Der Pflegebeauftragte Hermann Imhof, der heute leider verhindert ist – ich glaube, er ist nicht ganz unglücklich darüber –, hat mehrfach öffentlich und parlamentarisch für eine Pflegekammer plädiert.

Damit ist die CSU-Fraktion nicht dem Rat eines ihrer profiliertesten Pflege-Politiker gefolgt. Die CSU verfährt nach dem Motto: Wir wissen besser, was für die Pflegenden gut ist. Wie bereits erwähnt, haben nach der Umfrage der Bayerischen Staatsregierung 51 % und 48 % ausgesagt, dass sie einer Pflegekammer aufgrund der Beitragspflicht und Pflichtmitgliedschaft ablehnend gegenüberstehen. Das ist richtig. Aber was denken Sie, welche Ergebnisse wir bekommen, wenn wir vergleichbare Umfragen in anderen Bereichen starten? – Ich bin mir sicher, dass diese Umfragen ähnlich ausfallen würden. Ich hoffe, dass in Bayern deswegen niemand auf die Idee kommt, das Kammersystem infrage zu stellen oder wieder abzuschaffen.

Die Vereinigung der Pflegenden in Bayern – wie es jetzt heißen soll – ist eben nicht ausschließlich eine Vertretung der Pflegenden. Im Beirat haben auch die Träger der Einrichtungen und zusätzlich noch die Bayerische Staatsregierung Einfluss auf die Entscheidungen. Dieser Punkt ist trotz massiver Kritik von allen Seiten nach wie vor im vorliegenden Gesetzentwurf enthalten. Herr Holetschek, ich sage noch einmal: Wer zahlt, schafft an!

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Ein wesentlicher Aspekt einer unabhängigen Berufsvertretung ist auch die finanzielle Unabhängigkeit. Das Konstrukt, welches Sie vorschlagen, hängt am Tropf des bayerischen Haushalts. Damit ist die Unabhängigkeit nicht gewährleistet. Den bayerischen Pflegekräften wäre aber die Unabhängigkeit viel wichtiger als die Beträge, die dafür eingesetzt werden. Wir haben das bereits gehört. Diese Beträge sind meiner Meinung nach Almosen. Durch das Konstrukt wird die sehr wichtige Erfassung der Pflegenden erschwert. Das hat auch schon Prof. Dr. Petri, der Landesbeauftragte für den Daten-

schutz, in der Anhörung ausgeführt. Sonderregelungen müssen geschaffen werden. Die Erfassung wäre in einer Kammer überhaupt kein Problem.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Nun komme ich zu einem entscheidenden Punkt, der auch in der Anhörung thematisiert wurde: Das Votum des Beirates ist in Fragen der Fort- und Weiterbildung und bei der Beschlussfassung – ich zitiere wörtlich – zu berücksichtigen. Damit ist klar und unbestritten, dass der Beirat auf die Beschlüsse der Delegiertenversammlung in Fragen der Fort- und Weiterbildung großen Einfluss hat. Genau diese Punkte sind im Konstrukt die Schwerpunkte und verhindern die Unabhängigkeit der Vereinigung.

Ich fasse zusammen: Es soll eine Interessenvertretung geben, die von der Bayerischen Staatsregierung finanziell völlig abhängig ist. Die Erfassung aller Pflegenden wird enorm erschwert und ist verfassungsrechtlich gesehen nicht einfach. Bei einer Pattsituation im Beirat trifft letztendlich ein Vertreter des Gesundheitsministeriums die Entscheidung über Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen. Das Gesundheitsministerium bezeichnet dies als unabhängige Vertretung der Pflegenden. Wir tun das nicht! Wir nicht!

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Alle ärztlichen Heilberufe sind in Kammern organisiert, und ihre Aufgaben sind klar definiert. Sie agieren in Eigenverantwortung und werden durch die Mitglieder finanziert. Ihr Einfluss auf die Gesellschaft und die Politik ist unbestritten. Durch den gewählten Vertreter nehmen sie Stellung zu den drängenden Problemen. In der Regel treten sie geschlossen auf. Gerade die Pflichtmitgliedschaft ermöglicht diesen Einfluss und die Stellung in unserer Gesellschaft und gegenüber der Politik. Alle Ärzte sind Mitglieder in der Ärztekammer. Alle Pflegerinnen und Pfleger sollten Mitglieder einer Pflegekammer werden. Damit kann gezeigt und dokumentiert werden, dass auch diese Berufsgruppe auf Augenhöhe mit anderen Heilberufen steht.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN – Thomas Gehring
(GRÜNE): Das ist ganz wichtig!)

Für die Fraktion der GRÜNEN hat es während des gesamten parlamentarischen Verfahrens keinen Sinn ergeben, Änderungen an dieser Gesetzesvorlage vorzunehmen. Eine Kammerlösung wurde von Anfang an ausgeschlossen. Wir, die GRÜNEN, haben uns bereits sehr frühzeitig und damals als erste und einzige Fraktion mit den Pflegeverbänden, dem Pflegerat und weiteren Institutionen für die Kammerlösung entschieden. Dabei sind wir geblieben, und dabei werden wir bleiben. Je länger die Diskussion dauerte, desto mehr Zuspruch hat die Kammerlösung von allen Seiten erfahren. Das ist auch eine interessante Entwicklung. Was das Gesundheitsministerium nun vorgelegt hat, könnte man als Zwitter bezeichnen. Dieses Konstrukt möchte gerne eine Kammer sein, aber scheinbar darf es keine Kammer sein. Das Konstrukt soll wohl irgendwie doch eine Kammer sein, weil es im Reigen der Bundespflegekammer doch aufgenommen wird. Das ist ein sehr interessantes Konstrukt. Andere Bundesländer belächeln dieses Konstrukt bereits. Wir werden sehen, welche Lösungen diese Bundesländer finden werden.

Die wesentliche Aufgabe eines Zusammenschlusses der Pflegenden, nämlich die Verbesserung der pflegerischen Versorgung aller Bürger in Bayern, wird in Ihrem Konstrukt mit keinem Wort erwähnt. Dies wäre die einmalige Chance, eine kraftvolle Vertretung der Pflegenden zu erreichen. Diese könnte dem Wohle aller Menschen im Freistaat dienen.

An dieser Stelle möchte ich mich ganz herzlich für die Arbeit der Pflegekräfte in Bayern und überall bedanken. Ich schließe in den Dank ausdrücklich die zu Hause Pflegenden ein, die noch immer die größte Gruppe der Pflegenden bilden. Vielen Dank für die großartige Arbeit, die sie unter schwierigen Umständen leisten.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Frau Ministerin, Sie gehen einen mutlosen Weg. Sie haben diesmal eine Riesenchance verpasst. Wir lehnen diesen Gesetzentwurf ab und damit logischerweise auch die Änderungsanträge. Wir werden Seite an Seite mit den Pflegeverbänden und mit denen, die wirklich wissen, was Sache in der Pflege ist, weiter für eine Pflegekammer kämpfen.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Leiner. – Der nächste Redner ist der Kollege Seidenath. Bitte schön, Herr Seidenath.

Bernhard Seidenath (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir werden heute die Gründung der Vereinigung der Pflegenden in Bayern beschließen. Diese wird eine starke Interessenvertretung für die Pflegenden sein. Damit befinden sich die Pflegenden in Bayern auf Augenhöhe mit den anderen Playern im Gesundheitsbereich, wie den Heilberufekammern: den Ärzten, den Apothekern und den Zahnärzten.

Die Vereinigung der Pflegenden in Bayern ist ein wichtiger Baustein für verbesserte Arbeitsbedingungen in der Pflege und dafür, dass wir mehr Menschen für diesen wichtigen Beruf begeistern können. Wir haben die Verpflichtung, möglichst viel bzw. alles dafür zu tun, damit sich viele Menschen für diesen Beruf interessieren und ihn ergreifen. Das ist heute noch gar nicht erwähnt worden: Momentan gibt es in Deutschland etwa 2,5 Millionen Pflegebedürftige. In 15 Jahren werden es etwa 3,4 Millionen Pflegebedürftige sein. Die Zahl der Pflegebedürftigen wird also um rund 50 % steigen. Dieselbe Entwicklung wird in Bayern eintreten. Momentan gibt es in Bayern etwa 340.000 Pflegebedürftige. In 15 Jahren werden es hier rund 477.000 Pflegebedürftige sein. Das ist auch eine Steigerung von etwa 50 %. Wir müssen die professionell Pflegenden stärken, weil in unserer Bevölkerung noch die häusliche Pflege in den Familien die größte Gruppe der Pflegenden stellt, dies aber in mehrfacher Hinsicht bedroht ist. Eine humanitäre Katastrophe soll verhindert werden, um nicht mehr und nicht weniger geht es. Wir wollen in Würde alt werden. Deswegen müssen wir den Pflegeberuf

stärken. Die heutige Debatte und das Konstrukt, die Körperschaft des öffentlichen Rechts der Vereinigung der Pflegenden in Bayern, stärken die Pflege in Bayern.

Dieses Konstrukt verbindet alle Vorteile, die eine Pflegekammer im herkömmlichen Sinne bieten würde, ohne deren Nachteile zu haben. Die Nachteile einer Pflegekammer bestehen ganz klar in der Pflichtmitgliedschaft und den damit verbundenen Pflichtbeiträgen. Diese Pflichtbeiträge wird es nicht geben. Unsere Vereinigung der Pflegenden in Bayern wird stattdessen alle Vorteile haben, die eine Pflegekammer bietet. Sie wird eine Körperschaft des öffentlichen Rechts sein; sie wird zuständig für die Aus- und Weiterbildung der Pflegekräfte sein; sie wird sich um die Weiterentwicklung der Qualität in der Pflege kümmern; sie wird bei allen Gesetzgebungsvorhaben und sonstigen bedeutsamen politischen Vorhaben, die die Pflege betreffen, angehört werden. Außerdem wird es die Möglichkeit für eine Pflichtregistrierung geben. Das ist entscheidend, damit wir überhaupt wissen, wie viele Pflegekräfte es in Bayern gibt. Im Moment schätzen wir deren Zahl auf rund 180.000, aber keiner weiß das so genau. Eine Pflegekraft wechselt im Schnitt nach sieben Jahren ihren Beruf. In diesem Fall ist es wichtig, die Menschen zu erreichen, die eine Pflegeausbildung durchlaufen haben. Möglicherweise können wir sie wieder in den Beruf zurückholen. Deshalb wird die Pflichtregistrierung ein ganz entscheidender Baustein in unserem Konstrukt sein.

Die Vereinigung der Pflegenden in Bayern wird den Pflegeberuf stärken. Sie wird dazu beitragen, dass der Pflegeberuf den Stellenwert in der Gesellschaft erhält, den er auch verdient. Dieses Konstrukt ist sehr gut und sehr wichtig. Herr Kollege Holetschek hat bereits die Möglichkeit angesprochen, dass die Vereinigung der Pflegenden in Bayern Mitglied in der Bundespflegekammer wird. Deshalb haben wir heute zu Recht eine Große Koalition für die Vereinigung der Pflegenden in Bayern. Das ist gut so.

Lassen Sie mich noch kurz auf die Kritik eingehen, die geäußert wurde. Herr Prof. Bauer hat gesagt, die Pflegenden seien nicht alle in der Vereinigung vertreten, deshalb könne sie auch nicht für alle Pflegenden sprechen. Lieber Herr Prof. Bauer, an der Landtagswahl haben sich auch nicht alle Bürgerinnen und Bürger Bayerns be-

teilt. Trotzdem gelten die Gesetze, die wir beschließen, für alle Bürgerinnen und Bürger Bayerns. Außerdem haben alle Pflegekräfte, die sich nicht beteiligt haben, die Möglichkeit, Mitglied der Vereinigung der Pflegenden zu werden. Sie haben die Möglichkeit, dieser Vereinigung ohne die Zahlung von Pflichtbeiträgen beizutreten.

Herr Kollege Leiner hat behauptet, dass die Vereinigung der Pflegenden nicht unabhängig sei. Wir haben ein ehrenamtliches Präsidium, in das kein Geld fließt. Wir haben eine Geschäftsstelle mit hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Wenn Sie behaupten, die Vereinigung der Pflegenden sei nicht unabhängig, unterstellen Sie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle, dass sie zugunsten des Freistaats und nicht der Pflegenden arbeiten, weil sie ihr Geld vom Freistaat erhalten. Glauben Sie wirklich, dass es für die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Vereinigung der Pflegenden eine Rolle spielt, wer ihnen das Geld auf das Konto überweist? Spielt es nicht eher eine Rolle, für wen sie arbeiten? – Nämlich für das ehrenamtliche Präsidium. Dieses Argument lasse ich nicht gelten. Stattdessen sage ich ganz deutlich: Wer sich für eine Pflegekammer im herkömmlichen Sinne ausspricht, trägt zur finanziellen Belastung der Pflegekräfte bei. Genau das wollen wir nicht. Wir wollen eine finanzielle Entlastung der Pflegekräfte. Deshalb stimmen wir ganz klar für den vorliegenden Gesetzentwurf.

Ich schließe mich meinen Vorrednern an und danke allen, die sich für die Pflege in Bayern engagieren und ihre Mitmenschen aufopferungsvoll pflegen. Sie leisten einen unschätzbaren Dienst am Nächsten und damit echte Nächstenliebe. Dafür danke ich sehr herzlich.

(Beifall bei der CSU)

Da wir den Gesetzentwurf über die Vereinigung der Pflegenden in Bayern heute beschließen werden, ist heute ein guter Tag für die Pflege in Bayern, lieber Herr Leiner. Es ist ein guter Tag für die Pflegenden in Bayern. Es ist ein guter Tag für die Pflegebedürftigen in Bayern. Es ist auch ein guter Tag für diejenigen, die Gefahr laufen, irgend-

wann einmal pflegebedürftig zu werden. Deshalb ist es auch ein guter Tag für uns alle. Mit der Vereinigung der Pflegenden, die wir nachher beschließen werden, wird für die Pflegenden in Bayern ein echter Aufbruch verbunden sein. Schließen Sie sich dieser Großen Koalition an! Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Seidenath. – Mir liegen noch zwei Meldungen zu Zwischenbemerkungen vor. Zunächst hat sich Herr Kollege Prof. Bauer zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön, Herr Prof. Bauer.

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER): Sehr geschätzter Kollege Seidenath, mich freut es, dass Sie die Landtagswahl erwähnt haben. Ihnen ist doch bewusst, dass Sie mit rund 47 % die absolute Mehrheit der Sitze in diesem Haus haben. Vor diesem Hintergrund sollten Sie über Ihre Argumente, wie man Mehrheiten zusammenbringt, nachdenken. Darauf wollte ich Sie hinweisen.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Seidenath, bitte schön.

Bernhard Seidenath (CSU): Ich erkenne keinen Zusammenhang zwischen Ihrem Hinweis und unserer aktuellen Debatte, lieber Herr Prof. Bauer. Ich darf Sie aber darauf hinweisen: Dieser Gesetzentwurf wird in der Tat von einer großen Koalition getragen. Wenn Sie sich erinnern, hat sich das in den Ausschussberatungen ergeben. Das hat auch seine Gründe. Lieber Herr Prof. Bauer, darüber sollten Sie zusammen mit Ihrer Fraktion auch einmal nachdenken.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Kollege Leiner, bitte schön.

Ulrich Leiner (GRÜNE): Herr Kollege Seidenath, eine Bemerkung von Ihnen hat meine Zwischenbemerkung verursacht. Sie erwähnten die Geschäftsstelle mit den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Ich frage Sie, ob die Geschäftsstelle ohne Beiträge und ohne die Finanzierung durch die Staatsregierung überhaupt ar-

beitsfähig wäre. Auf Deutsch heißt das: Wenn im Rahmen der Haushaltsberatungen entschieden wird, dafür keine Gelder mehr zur Verfügung zu stellen, bedeutet dies das Ende dieses Konstrukts, das Sie so befürworteten. Die von Ihnen hervorgehobene Unabhängigkeit ist nicht mehr gegeben, wenn bei jedem neuen Haushalt geschaut werden muss, ob die Mittel eingestellt sind oder nicht. Das haben wir in vielen anderen Bereichen auch. Ich glaube, den Pflegekräften wäre es lieber, einen Beitrag zu bezahlen, aber dann selber über ihre Belange zu entscheiden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Leiner. – Jetzt hat Herr Seidenath das Wort. Bitte schön.

Bernhard Seidenath (CSU): Lieber Herr Kollege Leiner, es ist wieder einmal Zeit für einen Grundkurs im Verfassungsrecht. Wir haben die Pflichtbeiträge, die Sie von den Pflegekräften fordern, durch Mittel des Freistaates Bayern in Höhe von einer Dreiviertelmillion Euro ersetzt. Sie wollen die Pflegekräfte zur Kasse bitten. Die Beiträge, die Sie von den Pflegekräften erheben wollen, werden vom Freistaat Bayern aufgebracht. Die Mittel des Freistaates Bayern hätten sonst von den Beitragszahlern aufgebracht werden müssen.

Sie haben Angst, dass der Staat irgendwann keine Mittel mehr hierfür bereitstellt. Lieber Herr Kollege Leiner, über das Geld verfügt der Bayerische Landtag. Wir sind der Haushaltsgesetzgeber. Wir entscheiden darüber. Nachher entscheiden wir über ein Gesetz über die Gründung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts, die arbeitsfähig sein muss. Dieser kann der Geldhahn nicht so einfach zugedreht werden. Deshalb machen wir das in der Form einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Ihr werden die Aufgaben der Aus- und Weiterbildung und der Qualitätssicherung in der Pflege übertragen. Diese Sorge brauchen Sie also nicht zu haben. Lieber Herr Leiner, als Landtagsabgeordneter sollten Sie etwas mehr Selbstbewusstsein aufbringen, auch wenn Sie einer Fraktion angehören, die sehr unbescheiden auftritt. Bitte entwickeln

Sie ein bisschen mehr Selbstbewusstsein. Wir sind der Haushaltsgesetzgeber. Deswegen wird das auch in Zukunft so sein.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Seidenath. – Für die Staatsregierung erteile ich Staatsministerin Huml das Wort. Bitte schön, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Melanie Huml (Gesundheitsministerium): Liebe Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass der Gesetzentwurf für eine Vereinigung der bayerischen Pflege oder für eine Vereinigung der Pflegenden in Bayern, wie der Vorschlag der CSU-Fraktion lautet, heute zur Abstimmung gebracht wird. Das ist ein guter Tag für die Pflege. Kaum ein Gesetzentwurf im Gesundheitsbereich ist im Vorfeld so intensiv und kontrovers diskutiert worden. Ich freue mich, dass wir heute nach einer langjährigen inhaltlichen Auseinandersetzung zur Abstimmung kommen. Ich schließe mich vonseiten der Staatsregierung dem Dank der Fraktionen an die Pflegenden an. Was die Pflegenden an 365 Tagen und Nächten im Jahr leisten, ist wirklich außerordentlich. Dafür danke ich herzlich.

Dass diese wichtige Gruppe im Gesundheitswesen eine starke Interessenvertretung benötigt, darüber waren wir uns einig. Diskutiert wurde über die Ausgestaltung dieser Interessenvertretung. Wir gehen hier einen bayerischen Weg. Für mich war immer die Frage der Augenhöhe ganz wichtig. Deswegen haben wir uns ganz bewusst, so wie es auch bei den anderen Kammern ist, für die Rechtsform der Körperschaft des öffentlichen Rechts entschieden. Die Ärztekammer, die Apothekerkammer sind als Körperschaften des öffentlichen Rechts angelegt. Unser bayerischer Weg zur Vereinigung der Pflegenden in Bayern wird durch ein Gesetz zu einer Körperschaft des öffentlichen Rechts führen, nicht zu einem bloßen Verband oder einem sonstigen Zusammenschluss. Das ist eine Errungenschaft, die man nicht kleinreden darf und die wir uns

auch nicht, – wenn ich das so deutlich sagen darf – von den FREIEN WÄHLERN oder von den GRÜNEN kleinreden lassen.

(Beifall bei der CSU)

Unser Ziel ist, dass die Pflege eine starke Stimme bekommt. Pflegeverbände, Pflegekräfte und Politiker – wir alle waren uns einig, dass wir eine starke Berufs- und Interessenvertretung für diesen Berufsstand initiieren wollten. Es ist korrekt, dass anfangs auch eine Pflegekammer im Raum stand. Wir haben uns dann am Wunsch der Pflegekräfte orientiert. Bei der Studie, die hier mehrfach von den Kollegen Holetschek und Leiner erwähnt worden ist, dürfen wir uns nicht nur die erste Frage anschauen, Herr Kollege Leiner, bei der sich 50 % der Pflegekräfte für eine Kammer ausgesprochen haben, sondern man muss auch die folgenden Fragen berücksichtigen. Kollegin Sonnenholzner hat schon angesprochen, dass 48 % der Befragten eine Pflegekammer mit Pflichtmitgliedschaft abgelehnt und sich 51 % am Mitgliedsbeitrag gestört haben. Das sind doch auch Aussagen. Deswegen drehten sich unsere Überlegungen um die Frage, wie sich im Gesetzgebungsverfahren beides vereinen ließe: einerseits eine starke Interessenvertretung in der Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts, andererseits die Bereitschaft des Staates, des Landtags, mit zu investieren, auf dass nicht die Pflegekräfte zur Kasse gebeten werden, sondern dass wir diese Aufgabe übernehmen. Ich finde, das ist eine gute Lösung.

(Beifall bei der CSU)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, diese Wünsche haben wir ganz bewusst aufgegriffen und ein Alternativmodell erarbeitet. Lieber Kollege Leiner, ich hätte es eher als mutlos und einfallslos empfunden, einfach zu sagen, wir folgen der Blaupause einer Kammer. Wir haben auf der Suche nach dem besten Weg sehr viel Hirnschmalz eingesetzt. Sie wissen auch, dass wir uns mit den betroffenen Verbänden und Berufsgruppen zu einer Gründungskonferenz getroffen haben, auf der wir noch einmal intensiv diskutiert haben. Das ist also kein Werk, das einfach mal das Ministerium aufge-

setzt hat und fertig war's, sondern wir haben uns für den Prozess und für die Gründungskonferenz, die hervorragend gearbeitet hat, viel Zeit genommen. Ich durfte diesen Sitzungen beiwohnen, und es war mir sehr wichtig, den Input zu erhalten, damit alles in eine Gesetzesvorlage gegossen werden konnte. Natürlich gab es auch da an der einen oder anderen Stelle unterschiedliche Auffassungen. Das ist richtig. Unsere Aufgabe bestand darin, einen ausgewogenen Entwurf auf den Weg zu bringen.

Das Ergebnis, das heute zur Abstimmung steht, ist in meinen Augen dieser ausgewogene Entwurf, der die verschiedensten Interessen berücksichtigt. Es ist ein schlanker Gesetzentwurf, der dennoch alle wesentlichen Regelungen enthält, um eine starke Berufs- und Interessenvertretung zu erhalten. Gleichzeitig – und das fand ich auch sehr wichtig – lässt er aber der Körperschaft genügend Freiraum, eigene Akzente zu setzen und Ideen zum Wohle der Pflegekräfte zu verwirklichen. Da gibt es noch viel Spielraum, der von den Pflegekräften auch genutzt werden soll. Die Pflegekräfte sollen eine starke Stimme erhalten und sich entsprechend vertreten fühlen.

Mir ist ganz wichtig, dafür zu werben, damit viele mitmachen; denn die Vereinigung der Pflegenden in Bayern lebt davon, dass möglichst viele teilnehmen. Ich kann nur sagen, dass ich ein Interesse daran habe und nicht davor zurückscheue, wenn manchmal an etwas gerüttelt oder Kritik geübt wird. Im Gegenteil: Die Pflegenden in Bayern sollen stark werden und bei den Gesetzgebungsverfahren und bei den verschiedensten Anliegen gehört werden. Das ist doch gar keine Frage. Es kommt auch ganz entscheidend darauf an, wie wir mit dieser Interessenvertretung umgehen und wie die Interessenvertretung der Pflegenden in Bayern selber auftritt. Ich traue den Pflegekräften zu, dass sie stark auftreten werden und ich sie dazu nicht verpflichten muss. Ich bin der Auffassung, sie können sehr gut auftreten, und hoffe, dass sie diese Chance auch nutzen.

Ich bin mir bewusst, dass es einige Kritik gab. Sie wissen, immer wieder sind bestimmte Suggestionen im Raum gewesen. Ich darf vielleicht sagen, dass ich bei der ganzen

Diskussion etwas schade fand, dass man immer suggeriert hat, eine Kammer, auch eine klassische Kammer, könne bestimmte, ihr zugeordnete Aufgaben de facto gar nicht erfüllen. Ich weiß, dass den Vertretern der Pflegeverbände durchaus bekannt ist, dass die Organisation in einer Kammer nicht unmittelbar für höhere Einkommen oder bessere Arbeitsbedingungen sorgen kann. Dies wurde aber immer wieder suggeriert. Ich möchte hier aber noch einmal klarstellen, dass auch andere Kammern nur für gewisse Bereiche zuständig sind und nicht bei den Lohnverhandlungen mit am Tisch sitzen.

Immer wieder gab auch der Beirat Anlass für Kritik. Kollege Holetschek hat hier, wenn ich das so sagen darf, bereits einiges abgeräumt und erklärt und Fehlinformationen berichtigt. Der Beirat ist ein beratendes Gremium, in dem genauso viele Pflegekräfte wie Vertreter der Pflegeeinrichtungen oder der Arbeitgeberverbände sitzen werden. Er ist kein Organ der Körperschaft und kann deshalb keine bindenden Entscheidungen gegen den Willen der Pflegevereinigung treffen. Lesen Sie das noch einmal genau im Gesetz nach. Außerdem ist es natürlich so, dass der Beirat einen Vorsitz bekommt. Wir stellen uns hier eine unabhängige, anerkannte Persönlichkeit vor. Das wird aber kein Vertreter der Staatsregierung sein. Da wird nicht ein Ministeriumsvertreter hingeschickt. Das ist, obwohl es heute mehrfach so erwähnt wurde, schlichtweg nicht richtig. Ich möchte das hier ausräumen. Der Beirat ist ein innovatives Instrument, von dem ich mir erhoffe, dass er vieles, was diskutiert wird, schon intern lösen kann, sodass man hinterher nicht wieder unterschiedliche Beschlüsse unterschiedlicher Organisationen mühsam zusammenführen muss. Der Beirat kann vieles vielleicht schon gemeinsam besprechen und intern auch schon Lösungen erarbeiten. Es geht nicht darum, irgendwelche Rechte der Pflegekräfte zu bestreiten oder um Fremdbestimmung. Das ist nicht vorgesehen. Das wäre falsch. Das möchte ich an dieser Stelle ganz deutlich sagen.

Ich darf nochmal erwähnen, was jetzt auf uns zukommt. Wie geht es weiter? – Wenn das Gesetz heute beschlossen wird, wird es am 1. Mai in Kraft treten. Damit beginnt

dann die eigentliche Gründungsphase der Pflegendenvereinigung. Wir werden einen Gründungsausschuss bestellen, zu dessen Zusammensetzung die Verbände Vorschläge machen können. Der Gründungsausschuss wird einen vorläufigen Vorstand wählen und eine vorläufige Satzung aufstellen und beschließen. Nach spätestens einem Jahr wird vom Gründungsausschuss die erste reguläre Mitgliederversammlung der neuen Körperschaft einberufen werden. Sie merken, auch hier gibt es viele Mitwirkungsmöglichkeiten. Dies führt in die Selbstständigkeit.

Deswegen kann ich nur noch einmal appellieren, dass möglichst viele Pflegekräfte die Chance zum Mitmachen und zum Mitgestalten nutzen. Wir haben heute die Chance, ein wichtiges Kapitel der bayerischen Gesundheits- und Pflegepolitik aufzuschlagen. Deswegen ist heute ein guter Tag für die Pflegenden in Bayern. Sie bekommen hiermit etwas, was sie in Bayern noch nie hatten: eine Interessenvertretung. Viele andere Bundesländer gehen nicht diesen bayerischen Weg und sagen nicht: Wir geben dieser wichtigen Gruppe im Gesundheitswesen in dieser Art und Weise Gelegenheit mitzuwirken. Mein Dank gilt allen, die das mit unterstützen. Ich hoffe, dass wir dieses Zeichen der Wertschätzung der Pflegekräfte, die sehr viel leisten, ganz deutlich setzen können. Lassen Sie uns heute, ähnlich wie wir es vorher schon bei den Hebammen getan haben, aus dem Bayerischen Landtag ein kraftvolles Signal für die Pflegenden in Bayern senden. In diesem Sinne alles Gute! Ich freue mich auf Unterstützung bei diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Ministerin. – Wir haben eine Zwischenbemerkung vom Kollegen Mistol. Bitte schön, Herr Mistol.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Frau Staatsministerin, Sie haben "kraftvolle Interessenvertretung" gesagt. Sie haben es heute leider nicht geschafft, das auf den Weg zu bringen. Der Soziologe Norbert Elias hat in den 1960er-Jahren nachgewiesen, dass alleine der Organisationsgrad einer Gruppe darüber entscheidet, wie viel Einfluss die

Gruppe haben kann. Pflegekräfte wünschen sich seit vielen Jahren eine Interessenvertretung auf Augenhöhe mit den anderen Berufsgruppen im Gesundheitsbereich. Ich stelle fest, Frau Ministerin: Sie wollen das nicht. Aber auch viele andere, Ärztinnen und Ärzte, wollen keine selbstbewussten Pflegekräfte und keine starke Pflegevertretung. Das ist meine Erfahrung aus meiner Berufstätigkeit als Krankenpfleger. Ich finde es schade, dass hier kein großer Wurf gelungen ist. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass viele Pflegekräfte heute zu Recht sauer sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Frau Staatsministerin, bitte schön.

Staatsministerin Melanie Huml (Gesundheitsministerium): Die Augenhöhe wird schon in der Rechtsform dargelegt. Das ist dieselbe Rechtsform, wie sie eine Ärztekammer und eine Apothekerkammer hat, nämlich die einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Das ist nicht irgendein loser Verband. Das ist die Chance, dass die Pflegekräfte eine Interessenvertretung in der Rechtsform wie die anderer Kammern bekommen, aber ohne dazu Pflichtbeiträge zahlen zu müssen. Das ist doch eine Chance, die ergriffen werden sollte. Es kommt auch ein Stück weit auf die Pflegekräfte selbst an, diese Interessenvertretung mit Inhalten und Mitgliedern zu füllen. Man muss doch nicht alles staatlich verordnen, um sagen zu können, nur so ist es gut; sondern hier haben die Pflegekräfte selber die Chance, mitzumachen und mitzugestalten. Das geschieht nicht dadurch, dass der Staat sagt, man muss Mitglied werden. Dann wäre man als Pflichtmitglied dabei.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Hier hat man die Chance, wirklich mitmachen zu können. Ich sehe das als große Chance. Auch ich habe mit vielen Pflegekräften gesprochen. Sie sind zum Teil gar nicht gut informiert. Die Verbandsvertreter sind ein bisschen besser informiert, aber manche einfache Pflegekraft ist gar nicht informiert, was es so gibt. Auch das müssen wir noch ein Stück weit verbessern, um die Mitwirkungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Deswegen glaube ich, dass die Pflegekräfte eine gute Chance haben, die sie in meinen Augen vielfach nutzen werden. Die Pflegekräfte müssen sich nicht kleiner reden, als sie sind. Sie leisten enorm viel. Treten Sie doch entsprechend selbstbewusst auf, machen Sie mit und gestalten Sie die Vereinigung der Pflegenden in Bayern mit! Dann ist heute durch dieses Haus wirklich ein guter Tag für die Pflege.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/13226, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 17/14860 und 17/15264 sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Gesundheit und Pflege auf der Drucksache 17/16189.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Der federführende Ausschuss für Gesundheit und Pflege empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass das Gesetz einen neuen Namen erhält und jeweils die Wörter "Vereinigung der bayerischen Pflege" durch die Wörter "Vereinigung der Pflegenden in Bayern" ersetzt werden. Darüber hinaus soll in Artikel 2 Absatz 1 Satz 1 eine neue Nummer 6 eingefügt werden. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu. Ergänzend schlägt er vor, in Artikel 7 Absatz 1 Satz 1 als Datum den "1. November 2017" und in Artikel 8 Absatz 1 als Datum des Inkrafttretens den "1. Mai 2017" und in Absatz 2 als Datum des Außerkrafttretens den "30. April 2019" einzufügen. Im Einzelnen verweise ich hierzu auf die Drucksache 17/16189. Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion und die Fraktion der SPD. Gibt es Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und

eine Stimme aus der CSU-Fraktion. Gibt es Enthaltungen? – Keine. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch dagegen erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der SPD und der CSU. Bitte Gegenstimmen anzeigen! – Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FREIE WÄHLER und eine Stimme aus der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Errichtung einer Vereinigung der Pflegenden in Bayern (Pflegendenvereinigungsgesetz – PflVG)".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung haben die Änderungsanträge von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf den Drucksachen 17/14860 und 17/15264 ihre Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis. Der Tagesordnungspunkt 5 ist damit erledigt.